

darauß folget aber noch nicht: Daß Gott auch nicht zu geben werde / daß einige vnschuldige Leute / durch menschliche Kunst/das ist / durch Vnvorsichtigkeit/ vnd Vnwissenheit der Richter/ Inquisitoren vnd Commissarien mit herhalten müssen/ vnd so viel von diesem.

Die XI. Frage.

Obs glaublich sey/ daß es Gott zugelassen habe/ daß auch vnschuldige bey diesem Process mit eingestochten / vnd hingerichtet seyn worden?

R. Es scheint daß Binsfeld vnd Delrius dasselbig nicht glauben/ aber ich Antwortedarauff:

- I. Daß ich nicht zweiffle (daß viele vnschuldige bey diesem Handel/ mit vnd neben den schuldigen/ zu gleicher Straff gezogen/ vnd de facto hingerichtet seynen worden) worzu mich nachfolgende Vrsachen bewegen.

I.

Tannerus bezeuget/ daß viele Gelärthe vnd verständige Doctores der heiligen Schrift/ deren theils die Heyren sache / in foro conscientia (wie sie es nennen) tractiret vnd disputiret gehabt/ bekennet haben/ daß sie sich befürchten/ daß durch vnderordentlichen vnvorsichtigen Process / vielen vnschuldigen zu kurz geschehen/ welches Zeugnuß dann diese meine Meynung/ nicht vmb ein geringes bestercket.

II.

3. So weiß ich selbst Gelärthe geistliche Leute/ welche nach dem sie mit diesem

Wesen ein zeitlang vmbgangen/ bekennet haben/ daß sie es nicht allein besorgten/ sondern auch nicht zweiffelten/ daß deme als vorstehet/ in Wahrheit also wehre: Vnd kenne ich einen Fürsten/ welcher nach dem er diesen Handel eine weile treiben lassen/ vnd seinen Priester/ welcher die arme Sünd der Beicht zu hören/ vnd sie zur Gerichtsstat vnd Execution, zu begleiten pflegte/ Fragte: Ob er es auch in ernstem Muth darvor hielte/ daß wohl einige vnschuldige vnderm Hauffen mit vnder lauffen solten? Vnd er der Priester mit auffgezuckten Schultern darauff geantwertet; daß er daran nicht zweiffelte / ja dz er es bey seiner Seelen/ Seeligkeit / ein anders nicht sagen könnte/ ihm dasselbig dermassen zu Herken gehen lassen/ daß er den Process also balden eingeflecket/ vnd den Seinigen damit einzuhalten/ anbefohlen.

III.

Vnd wann ich selbst die Wahrheit sagen soll/ so muß ich bekennen / daß ich etliche Jahre hero / an vnderchiedlichen Orten/ etliche dieses Lasters beschuldigte / vnd deswegen zum Tode verdampte/ zur Gerichtsstätte begleitet habe / anderen Vnschuldigen noch auff diese stunde eben so wenig zweiffle/ als wenig ich an meinem eussersten Fleiß vnd Kunst/ etwas habe erwinden lassen/ daß ich die grundt- vnd eygentliche Wahrheit erfahren möchte.

Ich muß es wohl sagen/ vnd gesthe es/ daß mich die vorwitz angereicht/ vnd fast vbernommen/ daß ich in diesem vngewissen Handel/ etwas gewisses ergründen möchte/ vnd habe doch nirgentswo etwas anders/ als die Vnschuld der armen Menschen finden können: Welche als ich

vide
infr.
qst.
30.
nu.
28.

sie durch genugsame wichtige Gründe bey mir bestätiget funde/ vnd doch (auff etlichen gewissen Ursachen) nicht beim Gericht nicht ins mittel legen/ vnd meine Meynung entdecken dörfte/ kan man leichtlich abnehmen/mit was Herzens gedanken sich demselben elenden Todt bey gewohnet vnd angeschawet habe. Ich bin ein Mensch/vnd kan betrogen werden/das Leugeneich nimmermehr: Dannoeh nach dem ich lange vnd vielfaltig mit den Gefangenen in vnnd ausserehalb der Reich vmbgangen/ ihr Gemüth auff vielerley weise erforschet/ mit auff alle wege pro & contra gewendet/vnd dem Werck nach gedacht/Gott vnd Menschen zu hülf genommen/das ich die rechte Warheit erfahren möchte/die anzeigen vnd gerichtliche acta durchsehen/ mit den Richtern vnd Commissarius selbstē/doch ohne verletzung der Reichelichen heimlichkeit/ darauff communicirer, alles mit fleiß erwogen/auch alle vñ jede argumenta auff's keiffigst Ponderirer, vnd oberlegt habe/ so habe ich dennoch anderst nicht befinden können/ als das etliche derjenigen vnschuldig wehren/welche man schuldig hieltē/hoffe man werde mirs verzeihen/ das ichs so schwerlich habe glauben können/das ich so gestaltensachē nach/here hindereführer werdē mögen.

IV.

6. Oftmahls seind diejenige/welche man zu diesen Processen als Richter oder Commissarien verordnet/ Gottlose bosshaffte Leuth/die Peinliche Frage wird allzu scharff vnd cruel angestellet/ sie machen auff etlichen nichtswürdigen indicien ein grosses wesen/ vnd das nicht ohne Gefahr der vnschuldigen/die Maas vnd weise zu procc-

diren stimpf auch nit allemahl mit dem Rechten vberlein/ sondern laufft den selben bisweilen sehrentgegen/wie ich hierunden an seinem Dribe gedencen werde/ müste also warlich wol ein vnder sein/das dessen alles ohngeachtet/ die Justiz ihren lauff richtig halten solte/das sie nicht einmahl austossen vnd iren solte.

V.

Tannerus erzehlet/das in vorigen Ja. 7. ren zwen Blut. Richter in Teutschlandt/ von deswegen/das sie diesen Process nicht rechtmässig geführet/ vnd dadurch etliche vnschuldige beschweret worden/durch Brechel der Juristen Fa. ultet auff der Univerlitet Ingolstat/zum Todt verdammet/vnd auch darauff hingerichtet worden/vnd ich selbst weiß einen Fürsten/welcher vmb eben derselben Ursache willen/ etliche hat enthaupten lassen. Wer will nun aber zweiffeln/ das vnder den Richtern viele vnschuldige haben mit herhalten müssen?

VI.

Ja wie viel meiner ihr wohl/das nicht 8. von andern/vnd zwar denenjenigen Richtern Inquisitoren vnschuldig vmbkommen seye/welche nach dem sie gegen die Zaubersehen mit grosser strengere verfahren/endlich selbst vor Zauberer angeklagt/vnd nach dem sie sich des Lasters schuldig bekennet haben/verbrennet worden? Es ist noch nicht lang das deren zwen oder drey/deren Nahmen ich nicht gedencen will/damit ich ihre Seelne vnd Aesche nicht errege/hingerichtet worden.

Vnser liebes Teutschlandt hat diese 9. Exempel gesehen/vnd kans niemad wider sprechen/wer solte sich dan nich bemühe da-

hin zu wehen / daß dergleichen heutzutage /
 oder nach dieser Zeit nicht auch geschehen
 10. möge. Kein zweiffel istß daß der Teuffel
 dasselbig / mit allen Kräften suche / dann
 so es ihme geräth / daß er dergleichen Inqui-
 sitoren auch mit einem einzigen haben kan /
 so hat er gewonnen spiel sein Reich zu ver-
 mehren / den wahrhafftigen vnd rechtschul-
 digen dieses Lasters / die sicherheit zu wegen
 zubringen / den vnschuldigen aber daß ver-
 derben vber den Hals zu ziehen.

11. Zu deme müste es ein wunder sein / da
 der Zauberer vnd Hexen / so eine vnendliche
 Zahl ist (wie sie sagen) daß nicht dieselbige
 durch ihren vnd des Teuffels hülf vnd
 fleiß / es zu wegen bringen solten / daß auß
 ihren Mittel / desto mehr zum Richter vnd
 Commissarien Ampt gezogen werden
 möchten; dann weil Gott dasselbig / wie
 droben angezeigt / vor diesem zu vnder schie-
 denen mahlen zugelassen hat / warumb sol-
 te er es nicht mehr gestatten können?

12. Es thun einmahl Fürsten vnd Herren
 ein Ding / vnd forschen nach / was ihre
 Ampfleuthe vnd Räte vor ein Leben flü-
 ren (den frommen gömme ich nichts böses /
 aber daß man mit eins theils Leben vnd
 Wandel / also durch die finger siehet / ist mir
 sehr bedencklich) dann so es wahr ist wie
 man darvon sagt / so sein deren etliche die
 nitmermehr / oder doch gar selten zur Kir-
 chen kommen / oder da sie je zu seltenen
 mahlen hierein kommen / so bringen sie die
 Zeit mit blaudern / lachen / vnd fabuley zu /
 vnd da sie etwa eine oder andere Frau se-
 hē / welche mit sonderbärer Andacht betet /
 so stecken sie die Köpffe zusammen / fragen ei-
 ner den andern / ob sie nicht etwz verdächti-

ges von der oder denselben gehöret oder
 vernommen hetten? In Summa es seind
 Freche / Stolze Geizige / vngeschick-
 te / Blutzirige Menschen / wie ich ohn
 längst hinfürer etliche italiren hören / dar-
 zu ich damahls in etwas still geschwiegen /
 vnd keinen Beyfall geben wollen / damit ich
 nicht angesehen werden möchte / als ob ich
 den verleinbungen Holdt wehre / habß
 aber in zwischen gemerckt daß es die War-
 heit gewesen / vnd daß man ihnen derglei-
 chen Ehrentitul noch wohl mehr geben
 konte.

VII.

Es hat mir vor kurzer Zeit ein glantz 14.
 hafter Mann erzehlet / daß ein Hencker o-
 der Scharffrichter wehre hingerichtet
 worden / welcher vnder andern groben vnd
 grossen Lastern / auch dieses verübet / daß er
 nemlich weil er selbst fürder Zauberey nicht
 vnersfahren wahr / diß kunstschicklein zu
 practiciren pflegen / daß keiner von allen
 den jenigen / so ihme vnder seine Hände kö-
 men / erfunden worden / der nicht alles hette
 bekennen müssen / was er nur von ihme ge-
 fraget hat / dadurch er dann sehr viele vns-
 chuldigen also anstrengert hette / daß sie daß
 jenige / daran sie wohl ihr lebtag nicht ge-
 dacht / hette bekennen müssen.

Was kann man doch zu bestättigung 15.
 dieser meiner Meinung vorbringen? siehet
 man also hierauf daß es nicht eben ein E-
 vangeliū sage / was Delrius vnd andere
 sagen / daß wann etwan einige vnschuldige
 angezetzt / vnd gefangen genommen wer-
 den / Gott der Allmächtige es also schicke / daß
 ihre Vnschuld offenbahr werde. Wie bald

aber? so bald sie nehmlich zu Aschen verbrand seind.

VIII.

16. Ich habe nun eine zethero bey diesem wesen/durch stätiges nachdenken vnd stetiges erkündigung so viel gelernt vnd erfahren/das ichs recht wohl weiß/das sehr viel vnschuldige bey diesem Handel mit eingeschmirt werden / vnd da ich einigen Teutschen Fürsten wissen möchte / der solches nicht glauben wolte/er hette es dan mit seinen eygenen Händen gefühlet/vnd wolte mich darbey versichern/das ich deswegen/von bosshafften Lastermeisern/ungeschmähet bleiben solte/so wolte ihne daselbig durch eine/annoeh verborgene / statliche schöne invention vnd Kunst/in beyde händel liefern. Dann so lange ich angefangen habe/ auffe studiren mich zubegeben/ bin ich nicht weniger in lernen vnd erfahren/als auch im Echren vnd vnderrichten Curios vnd vorwützig gewesen; derwegen dann/wann ein Fürst dieses (das die weiter auch vber die vnschuldige mit aufschlage) mit hände greiffen muß/ so wird er sich höchlich darüber verwundern/vnd den gewissen Wurm freylich wohl fühlen/ wie ruhig vnd still derselbig sich auch noch zur Zeit stellen möge. Aber ich muß hiermit halten.

IX.

17. Kann es doch auß dem Binsfeldio vnd Delrio selbstn erzungen werden / das durch Gottes verhengnuß sehr viel vnschuldige bey diesem Laster vmbkommen seyn/welches ich also weisse. Sie Lehren vñ Lehrerecht daran/das die Wasserprob zu mahl vnzulässig seyn/vnd demnach ein Richter/welcher daruff procediret, wieder rechtlich han-

dele/vnd schließlich derß process an sich nicht sein. Dierauff folget nun/das wann gegē ein oder andere auff die Wasserprobe verfahren worden/dieselbige vnschuldiger weise vmbkommen seyen: Sintemahl jeder man ihn so lang vor vnschuldig zu halten/bis er rechtmässig vberwiesen worden: Nun gestehen aber sie beyde selbst / das so wohl vor diesen als auch auff heutige Tag/viele Richter der Wasserprob sich gebraucht / vnd daruff verfahren seyn/vnd noch verfahren / müssen sie demnach nachgeben vnd gestehen/das hieher ar vnd noch sehr viele vnschuldige vnderm Nahmen dieses Lasters vmbkommen seyn vnd noch vmbkommen: Also hats dann Chancier der That geschehen lassen / das auch vnschuldige seind hingertret worden/vnd noch hingertret werden.

X.

Weiter haltens obgesagte beyde darvñ/18. das die Proba mit den heimblichen oder verborgenen Zauberzeichen / so die Hexen an sich haben sollen/auch zuwerwerffen seyn: Wie im gleichen / das man auff eine oder zwey Denuntiationes oder Befigung / zwar zur tortur, aber nicht zur verdammung schreiten könne oder solle/vnd das darinn / damit nicht solcher Gestalt die vnschuldigen mit herhalten müsten: Aber lieber wie viel Richter seind deren/welche auff dergleichen indicia die arme Sünder zum Tode verdammet haben? vnd wollen dannoch sie beyde nicht glauben/das Gott verhenget habe/das viele vnschuldige/das leben darüber verlohren haben/schlagen sich also diese vortreffliche Männer in diesen Puncten selber.

Die XII. Frage.

Ob man dann mit dem Heren Process auffhören solle/ so man weiß/ daß viel vnschuldige mit vnderlauffen?

Be. Ich habe droben von einem Fürsten Meldung gethan / welcher es darvor gehalten/ daß man damit einhalten solle/ vnd zwar solches billig. Damit aber der eyfferige Leser / dasselbige desto gedultiger verstehen möge/ will ich einen vnderscheid in den Processen machen / vnd sage demnach / daß man den Process auff zweyerley Manier anstellen könne.

1. Man kan denselben also behutsam / vnd vorsichtig anordnen/ wie solches die Rechten/ vnd die Vernunft erfordern / der Gestalt: Dzwann man denselbē also haltet/ vn nachkommert / man sich nicht zu befahren hat/ daß einige vnschuldigen mit möchten angezapffet werden.

2. Man kan ihn auch also vnvorsichtig/ fahrlässig/ vnd böshafftig anzetteln / daß wann man also fortfähret/ zu besorgen/ daß auch die aller frömbsten vnd vnschuldigsten/ ihres Lebens nicht sicher seyen.

Von beyder Art Processen/ will ich zweifache Antwort geben:

I.

3. Vnwonöthen ist/ daß man mit dieser Sache in halee/ oder sich einiger Gefahr darbey sorge/ wana man den Process erst angeregter Maassē an Hand nimbt/ führet vnd hältet: Dann dieser Gestalt / kan vnd soll man diß ab/ Herliche Gift / auß der Gemeinde auff orten/ da man eygentlich weiß/ welche demit behaftet sind.

II.

Allerdings aber soll man damit inhalten/ wann der Process auff die zweyte Manier geführet wird/ dz nicht allein in dieser Heren / sondern auch in allen andern Lastern / sie seyen except oder nicht except. Ursachen seind diese.

I.

Dieweil ein solcher Process / allwegen vnrechtmässig/ vnd vnbillig ist: Dann er ist wieder die heylsame Justiz/ also daß du der selben/ außser ihrem verschulden/ die Gefahr eines grossen Übels oder Sünde/ auff laden würdest.

II.

Derjenig welcher den Process / leitet. wehnter Maassen führet/ begehret eine Todt Sünde: Dann wer sich der Gefahr eine Todt Sünde zu begehen / wissentlich vnderwirfft / der sündigt schon in demselben zum Todt. Nun aber welcher den Processum ist angeregter Maassen führet/ der vnderwirfft sich einer solcher Gefahr / als nemlich vnschuldig Blut zu vergiessen/ darumb so ist dann diese Sünde zum Todt: Folget demnach daß wir vns von dergleichen vnrechtmässig/ vnd vnzulässigen Processen / es sey in was Art der Leser wollet enthalten/ vnd darvon abstehen sollen.

I. Einwurf.

Es möchte aber allhie jemand sagen/ es ist dem gemeinen Nutzen / so ein heylsamb Ding/ vnd so hoch daran gelegen / daß diß Laster außgereutet werde/ daß man sich eben so hoch nicht darumb zu bekümmern hat / ob gleich einige w enige vnschuldige/ mit herhalten müssen.